

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 3

Artikel: Kurzlektionen zur Grammatik und Orthographie
Autor: Kast, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzlektionen zur Grammatik und Orthographie

Von Korrektor E. Kast, Chur

Schwierigkeiten in der Kasusdeklinatation

1. Der Bericht über das Konzert des Männerchor Chur im Großen Saal des Hotel «Steinbock» folgt in der Mittwochnummer des «Freien Rätier». Immer wieder wird gefragt, ob man bei Eigennamen die Kasusdeklinatation unterdrücken dürfe. Selbstverständlich darf man das, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Duden macht ja selber dieses Zugeständnis beispielsweise bei den Monatsnamen (auch sie sind Eigennamen); doch ist es ohne jeden Zweifel besser, sogar dort zu deklinieren: «Im Laufe des Septembers». Eine Ausnahme macht der Eigenname Männerchor Chur (nicht unbedingt in Anführungszeichen). Weil hier – im Gegensatz zum Männerchor «Frohsinn», Chur – nichts Ähnliches wie «Frohsinn», «Harmonie», «Konkordia» usw. dazwischensteht, ist ausnahmsweise schon das Wort Männerchor ein Bestandteil des nur aus zwei Wörtern bestehenden Eigennamens und muß auf ausdrückliches Verlangen ohne Deklinatation unbedingt geduldet werden, obschon – das sei ausdrücklich beigefügt – wie im Beispiel «Im Laufe des Septembers» die Deklinatation «Das Konzert des Männerchors Chur» besser wäre. Anders beim Männerchor «Frohsinn». Hier steht das Wort Männerchor außerhalb des Anführungszeichens. Darum muß man deklinieren «Das Konzert des Männerchors ‚Frohsinn‘, Chur». Genau desgleichen «Im Großen Saal des Hotels ‚Steinbock‘», aber «Im Saale des ‚Steinbocks‘» (wie schon oben erwähnt: ganz sicher besser als «... des ‚Steinbock‘»). Bei dieser Gelegenheit sei mit Betonung gesagt: Die Begriffe Hospiz, Hotel, Pension, Altersheim, Sanatorium, Berggasthaus, Restaurant, Zunfthaus usw. sind nicht Bestandteile des Eigennamens und stehen darum *außerhalb* des Anführungszeichens. Will aber ein eigensinniger Hausbesitzer diese *vorangestellte Apposition* hartnäckig innerhalb des Anführungszeichens, so betrachtet er eben das Wort Hotel falscherweise als Bestandteil des Hausnamens, so daß man das vermutlich wird dulden müssen. Ein grober Fehler liegt in der Form: Mittwochausgabe des «Freien Rätier». Man kann doch unmöglich innerhalb des Zeichens den einen Namenteil – nämlich «Freien» – deklinieren und den andern nicht! Entweder schreibt man: des «Freien Rätiers» oder aber: in der Mittwochausgabe der bündnerischen Tageszeitung «Der Freie Rätier». Auch beim weiblichen Geschlecht dekliniert man innerhalb des Anführungszeichens, zum Beispiel: An die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Zürich. Wir empfehlen also stets die Deklinatation auch innerhalb des Zeichens, sofern – und hier kommt das Zünglein an der Waage zum Entscheid! – der Eigenname erstens: nicht ein fremdsprachiges Wort ist, zweitens: nicht mit einem Vokal oder mit einem Zischlaut (Glärnisch, Säntis usw.) auslautet.

2. «Am Fuße des Juras» mag man vielleicht – ungern genug – dulden, weil das Wort «Jura» in beiden Sprachen gleichbleibt, niemals aber «Am Ufer des Pos, Ticinos» usw. Auch in Chur haben wir in allen Jahren nie

gelesen und nie gehört «Am Fuße des Calandas». Wenn wir schon bei den auf *Vokale* auslautenden Monatseigenamen die Formen «Im Laufe des Mai, des Juni, des Juli» (unmöglich «des Julis, Junis, Mais», höchstens «des Maies / Maien») brauchen, dann bekennen wir uns aus Gründen der Konsequenz zu den Formen «Am Fuße des Jura, des Rigi». Die Genitivform «Am Fuße der Rigi», abgeleitet von Dudens bevorzugtem Nominativ «die Rigi», wird sich übrigens kaum durchsetzen.

Und bei den auf *Konsonanten* auslautenden fremdsprachigen Fluß- oder Bergnamen? Werden Sie, verehrte Leser, jemals deklinieren «Am Fuße des Chasserons» und «Am Fuße des Chasserals» oder gar «Am Fuße des Salèves»? Bei den auf *Konsonanten* auslautenden *deutschsprachigen* Fluß- und Bergnamen ist die Deklination dringend zu empfehlen, also: «Am Fuße des Gornergrates, des Stanserhorns, des Dietschiberges, des Pfannenstiels».

Die Schweizer Schule oder Schweizerschule?
Beides kann richtig oder falsch sein.

Richtige Formen: «Die Schweizer Schule» ist innerhalb der Schweizer Grenze. Sie birgt nicht nur schweizerische, sondern auch ausländische Schüler. Sie ist lediglich eine Schule in der Schweiz. «Die Schweizerschule» ist außerhalb der Schweizer Grenze. Sie ist also eine Auslandschweizerschule und wird von Schweizern geleitet und finanziert. «Der Österreicherverein» in Zürich ist eine Österreicherkolonie im Auslande. «Die Bündner Gemeinde» will sagen: die bündnerische Gemeinde, in der jedoch nicht nur Bündner wohnen. Sie ist einfach eine Gemeinde in Graubünden. «Die Bündnergeschichte» will sagen: die Geschichte der Bündner. «Schweizer Land» meint schweizerisches Land; das Wort Schweizer ist hier also die großzuschreibende Adjektiv-Kurzform für schweizerisch. Sobald wir aber den Artikel vorschalten, brauchen wir meistens die Zusammenschreibung: «Dem Piloten gelang es, im Gleitflug ohne Unfall das Schweizerland zu erreichen.» Gemeint ist hier das Land (die Heimat) der Schweizer. Also ist hier das Wort Schweizer – im Gegensatz zu oben – nicht mehr Adjektiv-Kurzform, sondern der Staatsbürgername jener Menschen, die sich durch Bürgerrecht so nennen dürfen.

Falsche Formen: «Das Bündner Fleisch» ist kein Fleisch von Bündnern. Bündnerisch richtig übrigens heißt das luftgetrocknete Fleisch aus der Lende, dem «Filet», *Bindenfleisch!* Gleiche Fehler: Wienerschnitzel, Zugerkirsch, Schaffhauserzungen, Baslerleckerli, Emmentalerkäse, Willisauer-ringli usw. «Der Schweizerfranken» ist nicht ein Franken des Schweizers, sondern seines Landes (Landeswährung) und «die Schweizergrenze» nicht die Grenze des Schweizers. Ist «der Schweizerbürger» also Bürger des Schweizers? Einen See mit dem Namen: «Schweizersee» gibt es nicht (im Gegensatz zum «Thunersee»). Der Schweizer See ist einfach ein Gebietsstück der Schweiz und nicht des Schweizers.

Ausnahmen: In der Schweiz schreibt man – entgegen der richtigen Duden-Doktrin! – sämtliche auf Endung -er abgeleiteten Eigenamen der *Seen, Flüsse, Berge, Straßen und Plätze*, ferner die meisten *Siedlungen*,

Felder usw. in *einem* Wort. Siehe die amtliche PTT-Landkarte für Telefon-taxen, ferner im amtlichen SBB-Kursbuch und ganz besonders in den schweizerischen *Schul-Wandkarten*. Jedem Schulkind und – offen gesagt – auch uns Erwachsenen sind diese zusammengeschriebenen Formen am zugänglichsten; kein Wunder, daß sie in Schule und Buchdruck am meisten gebraucht werden. Dabei ist es absolut sicher, daß beispielsweise bei der Zusammenschreibung *Wienerschnitzel* nicht einmal das einfältigste Schulkind an *Fleischblätzli* aus Wienern oder bei *Bündnerfleisch* an *Fleisch* aus Bündnern denkt.

Zum Abschluß geben wir nun in sorgfältiger Zusammenstellung zuverlässige *Richtlinien für die Ausnahmen*:

a) Geographische *Einzelbegriffe*:

Seen: Genfersee, Thunersee.

Flüsse/Bäche: Sarneraa, Salezerbach.

Berge: Rorschacherberg, Zugerberg. Horn (Stanserhorn); Grat (Gornergrat); Stein (Flimserstein); Lücke (Saxerlücke); Tobel (Salezertobel); Tal (Ilfingertal); Höhe (Hundwilerhöhe); Joch (Schlappinerjoch); Alp (Clavadeleralp); Saumpfad/Paß (Schweizertor, Septimerpaß).

Felder: Saxerriet, Wauwilermoos, Lenzerheide.

Aber in Deutschland: Lüneburger Heide.

Siedlungen: Tenigerbad, Leukerbad, Trinsermühle, Urnerboden.

Hotels: Vierwaldstätterhof.

Straßen/Plätze: Masanserstraße, Schaffhauserplatz.

b) Geographische *Sammelbegriffe*: Engadiner Seen, Berner Alpen, Bündner Oberland, Walliser Pässe, Schweizer Berge, Tiroler Täler.

Sammelbegriffe sind auch in der Schweiz immer getrennt zu schreiben.

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus der «Schweizerischen Lehrerzeitung», 15. Januar 1960 und 22. August 1958.